

Geschichte der Mädchenschulen - Gesetzliche Grundlagen

Nachdem 1908 in Preußen auch Frauen zum Studium zugelassen worden waren, beschloss der Preußische Landtag die

Allgemeinen Bestimmungen über Höhere Mädchenschulen und die weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend

LYCEUM

Unterstufe (Vorklassen)

X (10) Eintritt mit 6 Lebensjahren IX (9) VIII (8)

Mittelstufe (eine Fremdsprache *Französisch* (mindestens 9 Lebensjahre)

VII (7) VI (6) V (5)

Oberstufe (zwei Fremdsprachen *Französische und Englisch*) (mind. 12 Lebensjahre)

IV (4) III (3) II (2) I (1)

Dann mit mindestens 16 Lebensjahren entweder

OBERLYCEUM mit

a) Frauenschule (ein oder zweijährige Haushaltsschule) FSII und FSI

b) Wissenschaftliche Klassen und Seminarjahr OL III, OL II, O LI

höheres Lehrerinnenseminar mit Seminarjahr für praktische Bildung SK I

- berechtigte zum Unterricht in Unter- und Mittelstufe höherer Mädchenschulen
- ab 1909 nach zweijähriger Lehrtätigkeit Erlaubnis, eine Universität zu besuchen,
- nach dreijährigem philologischen Studium und Prüfung Erlaubnis für Oberstufenunterricht

oder

STUDIENANSTALT (Universitätsreife) mit

a) Oberrealschulkurse O II, U I, O I

b) Realgymnasiale Kurse

c) Gymnasiale Kurse (mit *Latein und Griechisch*)

1920 Einführung der vierjährigen Grundschule, anschließend sechsjähriges LYCEUM.

Oktober 1908 In Preußen dürfen endlich auch Frauen studieren

Nicht nur „*das Gefühl*“, nein, vielmehr „*auch der Verstand*“ soll fortan bei Frauen befördert werden, kündigt der preußische Kultusminister Konrad von Studt am 15. März 1907 an. Deshalb sollen Mädchen künftig auch in Mathematik statt nur in Rechnen unterrichtet und verstärkt mit der Grammatik vertraut gemacht werden. Eilfertig beruhigt der Minister eventuell besorgte konservative Gemüter:

„Die intellektuelle Bildung soll in keiner Weise dazu führen, dass der große Schatz, den unser deutsches Volk in der Herzensreinheit und Gemütsstiefe deutscher Frauen und Mädchen allezeit hochgehalten hat, irgendwie noch eine Beeinträchtigung erfahre.“

Nach widerstreitenden Debatten im preußischen Landtag werden schließlich 1908 die „*Allgemeinen Bestimmungen über die Höheren Mädchenschulen und die weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend*“ verabschiedet, nach zeitgenössischen Maßstäben eine Bildungsreform mit sensationellem Inhalt, für die die deutsche Frauenbewegung jahrzehntelang gestritten hatte. Endlich sind die Mädchenschulen den männlichen Anstalten im Prinzip gleichgestellt. So berechtigt nun auch das „*weibliche*“ Abitur zum Studium. Schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts wollen immer mehr Frauen nicht mehr bloß Mutter oder Magd

sein, sondern gleichberechtigt am geistig-kulturellen Leben teilhaben. Die Männerwelt reagiert auf dieses Ansinnen überwiegend mit Spott und Verachtung.

Doch mit zunehmender Stärke der Frauenbildungsbewegung wich das Lachen der Angst vor der drohenden Konkurrenz. In den Jahren um 1900 erschienen zahlreiche „*wissenschaftliche*“ Traktate, in denen die Unfähigkeit der Frau zum rationalen Denken und das drohende Absinken des deutschen Kulturniveaus an die Wand gemalt wurden.

Dem Gymnasium vergleichbare höhere Schulen für Mädchen existierten bis dahin in Preußen nicht. In jeder größeren Stadt gab es zwar eine staatliche oder wenigstens private „*Höhere Töchterschule*“, doch das waren Bildungseinrichtungen für Töchter aus besseren Kreisen, in denen diese bis zum 15. Lebensjahr meist nicht einmal den Unterrichtsstoff einer Realschule für Jungen vermittelt bekamen. Erst 1908, in dem Augenblick, als auch in Preußen Frauen zum regulären Studium an den Universitäten zugelassen werden, entstand für das Kultusministerium die Notwendigkeit, die schulische Vorbildung zu verbessern. So konnten von 1908 an junge Mädchen nach der 10klassigen „*Höheren Töchter- oder Mädchenschule*“ unter drei weiterführenden Anstalten wählen: einer ein- oder zweijährigen Haushaltsschule, einem höheren Lehrerinnenseminar (= Oberlyzeum) und einer Studienanstalt, die unmittelbar auf ein Universitätsstudium vorbereitete. Natürlich existierte ein solch reiches Bildungsangebot nur in großen Städten.

Die männliche Studenten- und Professorenschaft reagiert auf die Anwesenheit der neuen Weiblichkeit nicht unbedingt erfreut. Große Teile der autoritär-patriarchalischen preußischen Gesellschaft empfindet das nun legitimierte Selbstbewusstsein der Frauenwelt eher als eine Zumutung.

Höhere Mädchenschulen

- Seit 1848 Forderung nach Mündigkeit und Vervollkommnung des Individualismus durch Bildung -- auch für Frauen

- versch. Ausführungen höherer Mädchenschulen:

1) ein- und mehrklassige Schulen, 7,8,9 oder 10 Jahreskurse, grundständige Anstalten (Elementarunterricht eingeschlossen, Schuleintritt mit 6 Jahren)

2) Anstalten, die Besuch dreijähriger Vorklassen voraussetzten (Schuleintritt mit 9 Jahren)

- private, kommunale und staatliche Schulen

- Bildungsziel immer geschlechtsspezifische Allgemeinbildung; Vorbereitung auf Rolle als Mutter, Ehe- und Hausfrau

-Lehrerinnen nur seminaristisch geschult, kein akademisches Studium

- 1869 in Berlin außeruniversitäre Weiterbildung für Lehrerinnen "Viktorialyzeum", 6 Semester, dann wissenschaftliche Abschlußprüfung

- 1872 Konferenz der Lehrerinnen höherer Mädchenschulen in Weimar -- Forderung nach gleicher Bildung für Frauen und Männer -- allerdings nur damit die Frauen ihre Männer unterstützen können, diese sich nicht mit ihnen langweilen und sich höherem widmen können

- Forderung höhere Mädchenschulen als staatliche Anstalten anzuerkennen

- Ende der 1880er Jahre Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung nach Öffnung der Universitäten für Frauen und gymnasialer Bildung, Möglichkeit für Frauen akademische Berufe zu ergreifen - Frauenbewegung errichtet private gymnasiale Bildung vermittelnde Kurse

- 1890 Gründung des "allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins"

Preußen

- 1873 erneute Konferenz in Preußen -- Mädchenschulen sollen in Schulaufsicht, Lehrerbesoldung und staatlichen Zuschüssen den Knabenschulen gleichgestellt werden -- Teilung der Mädchenschulen in *mittlere* und *höhere Mädchenschulen* -- in oberen Klassen akademisch ausgebildete Lehrer -- Lehrplan ausarbeiten -- Beschlüsse können nicht durchgesetzt werden

- bis Reform 1908 eher frauenspezifische Bildungsgänge favorisiert

- *private Gymnasialkurse* mit anschließendem extern an einer Knabenschule abzulegenden Abitur möglich

- 1908 in Preußen Änderung - verschiedene Schultypen werden abgegrenzt und festgelegt:

1. Staat der Bildungssystem regelt

1) *Mädchenlyzeum*, 10jährige aufsteigende Jahreskurse (getrennte Klassen)

- Mädchenlyzeum Unterbau für alle weiterführenden Schultypen

2) Aufbauend auf Mädchenlyzeum *Oberlyzeum*, setzt sich aus *Frauenschule* und dem *höheren*

Lehrerinnenseminar zusammen

- *Frauenschule* (1-2jährig) diene Allgemeinbildung, haus- und volkswirtschaftliche Schwerpunkte

- das *höhere Lehrerinnenseminar* dauerte 4 Jahre (3jährige wissenschaftliche Bildung, 1jährige Seminar-klasse für praktische Bildung) - berechnigte zum Unterricht in Unter- und Mittelstufe höherer Mädchenschule

- Einrichtung von *Studienanstalten* (Abiturerwerb):

1) nach 4. Klasse (6 Schuljahren) 6jährige *Studienanstalt* der *realgymnasialen* und *gymnasialen* Form

2) nach 3. Klasse (7 Schuljahren) 5jährige *Studienanstalt* der *oberrealen* Form

- staatliche Anerkennung als höhere Schule

- Voraussetzung hierfür: Stundenzahl, Lehrfächer, Klassenzahl, Lehrpläne und Schülerzahl müssen den staatlichen Bestimmungen entsprechen und die Hälfte der Lehrerinnen muß akademisch ausgebildet sein, akademische Lehrkollegium muß mindestens zu einem Drittel aus weiblichen und männlichen Lehrern bestehen

- Studienanstalten sollten jedoch nur von wenigen Mädchen besucht werden, Oberlyzeum die die "normale weibliche" Bildung vermittelten sollten überwiegend besucht werden, deswegen nur da Studienanstalten wo auch Oberlyzeen waren

- weitere Erschwernisse zur Regulierung: Pflicht zur Abiturzulassung Englisch und Französisch in Mädchenlyzeum, später in Studienanstalt Griechisch und Latein, zudem 13 jähriger Bildungsweg zum Abitur, für Jungen nur 12 Jahre

- 1909 nach Besuch des höheren Lehrerinnenseminars des Oberlyzeums und zweijähriger Lehrtätigkeit Erlaubnis Universität zu besuchen, nach 3jährigen philologischen Studium Prüfung und Erlaubnis in Oberstufe zu unterrichten

- 1913 Universitätsbesuch auch ohne 2jährige praktische Lehrtätigkeit möglich

- Inhaberin des Reifezeugnisses des Oberlyzeums durften mit Ergänzungsprüfung das Reifezeugnis der höheren Knabenschulen erwerben und studieren (4. Weg zum Unistudium)

- 1920 Einführung der 4jährigen *Grundschule*, Mädchenlyzeum wird neu strukturiert:

- nach 4jähriger Grundschule 6jähriges Mädchenlyzeum

- *Oberlyzeum* wird grundständige Vollanstalt, konzipiert als *neusprachliches Gymnasium*, 2 Fremdsprachen und ab 1925 fakultativen Lateinunterricht

- weiterhin Frauenschulen mit frauenspezifischer Bildung

- **Volksschullehrerinnen weiter nur seminaristisch ausgebildet**